jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/6/25 5Ob131/02d, 6Ob138/13g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.2002

Norm

Haager Minderjährigenschutzabk Art16
IPRG §6

Rechtssatz

Nur eine eklatante Gefährdung des Kindeswohls steht unter der Vorbehaltsklausel. Der Verlust von Unterhalts- und Erbrechtsansprüchen erfüllt diesen Tatbestand nicht oder jedenfalls nicht allein.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 131/02d
  Entscheidungstext OGH 25.06.2002 5 Ob 131/02d
  Veröff: SZ 2002/89
- 6 Ob 138/13g
  Entscheidungstext OGH 28.08.2013 6 Ob 138/13g
  nur: Eine eklatante Gefährdung des Kindeswohls steht unter der Vorbehaltsklausel. (T1)
  Beisatz: Hier: Droht eine eklatante Gefährdung des Kindeswohls, liegt die Anwendung der Vorbehaltsklausel des Art 16 MSA nahe. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0117180

Im RIS seit

25.07.2002

Zuletzt aktualisiert am

24.10.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at